

Grundstückseigentümer\*in/Anschrift

DER BÜRGERMEISTER

.....  
.....  
.....

Widukindstadt Enger  
Der Bürgermeister  
- Fachbereich II –  
Bahnhofstraße 44  
32130 Enger

## **Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne**

### **1. Angaben zum Grundstück:**

Straße/Hausnummer: .....

Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen: .....

Kassenzeichen des Grundbesitzabgabenbescheides (falls vorhanden): .....

### **2. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne**

- Ich benötige keine Biotonne und beantrage die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne.

Begründung:

- Ich kompostiere und verwerte alle Bioabfälle auf meinem Grundstück. Es stehen pro Person, die auf meinem Grundstück gemeldet ist, 25 qm Nutzgartenfläche zur Aufbringung von Kompost zur Verfügung.

- Ich habe mit einem Nachbarn eine Abfallgemeinschaft gebildet und benutze dessen Biotonne mit.

Name und Anschrift des Nachbarn:

.....

Der Kompost wird wie folgt verwertet:

.....

.....

### 3. Antrag auf Befreiung vom festgesetzten Mindestvolumen

**Hinweis: Für Grundstücke, auf denen mindestens 4 Personen gemeldet sind, können unter bestimmten Voraussetzungen kleinere Biotonnen zur Verfügung gestellt werden.**

- Da ich teilweise meine organischen Abfälle selber kompostiere bzw. mich an einer Abfallgemeinschaft beteilige, komme ich mit einer kleineren Biotonne aus. Daher beantrage ich die Befreiung vom festgesetzten Mindestvolumen von 10 l pro Person und Woche.

Begründung:

- Ich kompostiere und verwerte einen Teil meiner Bioabfälle auf meinem Grundstück.
- Ich habe mit einem Nachbarn eine Abfallgemeinschaft gebildet und benutze dessen Biotonne mit.

Name und Anschrift des Nachbarn:

.....

Der Kompost wird wie folgt verwertet:

.....

.....

### 4. Zu meinem Antrag erkläre ich folgendes:

Ich bin mit einer Kontrolle der grauen Restmülltonne sowie meines Komposthaufens (bei Eigenkompostierung) durch Vertreter der Stadt auch außerhalb der normalen Abfuhrtage einverstanden, auch dann, wenn sich die Tonne zum Zeitpunkt der Kontrolle noch innerhalb des Grundstücks befindet.

Mir ist bekannt, dass bei einer festgestellten Zuwiderhandlung gegen Sortiervorschriften mit der Rücknahme der Befreiung zu rechnen ist und ein Bußgeld verhängt werden kann.

Ich bin Grundstückseigentümer\*in. Sofern ich nicht der alleinige Eigentümer bin, habe ich die Vollmacht meiner Miteigentümer für die Antragstellung.

Die Kompostierung der auf meinem Grundstück anfallenden Bioabfälle ist über das ganze Jahr, auch in den Wintermonaten, sichergestellt.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer\*in